



E.10 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten

Vom Anlagenbetreiber auszufüllen; gilt auch für Speicher

Identifikationsnummer des Netzbetreibers

Anlagenbezeichnung

Anschrift der EZE

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Standort der EZE

(wenn die Anschrift fehlt)

Gemarkung

Flur

Netzanschlusspunkt an das Netz des Netzbetreibers

Bezeichnung

Abrechnungszählpunkt

Flurstück Gauß-Krüger-Koordinaten*
Bezugsellipsoid

UTM-Koordinaten*
Zone

Rechtswert Hochwert

Behördliche Genehmigung

Baugenehmigung** wasserrechtliche Genehmigung

BImSch-Genehmigung** Sonstiges

Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (EEG/KWK-G)

Die Anforderungen des §9 Abs. 1 oder 2 EEG sind erfüllt (NSM entsprechend gesetzlicher Leistungsgrenzen)

Marktstammdatenregisterkennziffer

Zertifizierungsstelle für Erzeugungseinheiten

Name

Nr. Einheitszertifikat bzw. Prototypenbestätigung

Ausstelldatum

Ersteller des Anlagenzertifikates

bzw. der Elektroplanung bei Prototypen

Name

Nr. Anlagenzertifikat / Elektroplanung

Ausstelldatum

* Es sind entweder die Gauß- oder die UTM-Koordinaten anzugeben.

** Bau- bzw. BImSch-Genehmigung der Stromerzeugungsanlage

Leistungsangaben

maximale Wirkleistung [kW] (inst. Leistung i.S.d. §3 Nr. 31 EEG; bei PVAnlagen kWp)

maximale Scheinleistung [kVA] (bei PV-Anlagen netzseitige Ausgangsleistung des Wechselrichters)

Dokumentation

- Entkopplungsschutz erfolgreich geprüft (Schutzprüfprotokolle beifügen)
- dynamische Netzstützung der Erzeugungseinheit ist nach Anlagenzertifikat / Elektroplanung realisiert
- eingeschränkte dynamische Netzstützung
- vollständige dynamische Netzstützung
- k-Faktor (gilt nicht für direkt gekoppelte Synchronmaschinen):
- alle anderen Parameter mit Einfluss auf die elektrischen Eigenschaften entsprechend Anlagenzertifikat / Elektroplanung eingestellt
- Erzeugungseinheit in das Netzsicherheitsmanagement eingebunden

Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheit am

Datum
Uhrzeit

Die elektrotechnische Anlage der Erzeugungseinheit gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten. Die Erzeugungseinheit ist nach den Bedingungen der VDE-AR-N 4110 und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungseinheit nach DGUV Vorschrift 3, § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt.

Ich/wir erklären hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte(n) mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Erzeugungseinheiten angeschlossen sind schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.

Anlagenerrichter

Firma

Bearbeiter

Datum

Unterschrift und Stempel

Anlagenbetreiber

Firma

Bearbeiter

Datum

Unterschrift und Stempel